

Haus Brincke.

1546 März 19.

Joannes Lymbergh, des etc. Fürsten und Herrn Frantzenn, Bischofs zu Münster und Osnabrück, Administrators zu Mynden etc. Gograf und zur Zeit Richter der Stadt Widenbrughe, urkundet, daß vor Gericht die würdigen, ehrenfesten und ehrbaren Henrich, Engelbert und Herr Jasper von n der Wyck, Gebrüder, sel. Engelbertz Söhne, bekannten, daß da sie bisher noch unverheiratet und ihre elterlichen Güter in ihrem Gesamtbesitze ungeteilt seien, einer den andern oder der dritte beide beerben sollte, falls einer vor den anderen sterben sollte, wenn nicht vorher einer geheiratet oder eine Erbteilung zwischen ihnen stattgefunden haben sollte.

Zeugen: die ehrsamen und vorsichtigen Johann Gerven und Herman Neallinge, beide Bürgermeister und Frantz Moselage, Ratsherr der Stadt Widenbrughe. Anikündigung des angehängten Siegels des Richters, der Gebrüder, und der Unterschriften der letzteren.

Viffteinhundert vertich unnd sesz ahm frydage nha dem sundage Invocavit.

Transsummiert in der Urkunde von 1583 Sept. 3., vgl. dieselbe.